

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.07.2016,
Beginn: 18:30, Ende: 19:35, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 10

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Holger Koger
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

FW

Frau Heidi Sennwitz

Verwaltung

Herr Lothar Ertl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.07.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zu Beginn der Sitzung verabschiedete sich Thomas Rey als kommissarischer Rektor der Jahnschule. Er dankte der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Zukünftig werde er an der PH in Heidelberg forschen.

Anschließend stellte sich seine Nachfolgerin Juliane Groß vor. Führungserfahrung konnte sie bereits als Konrektorin in Heidelberg sammeln.

Bürgermeister Dr. Göck dankte Herrn Rey für die geleistete Arbeit und den Einsatz, da er gleichzeitig auch noch Lehrer an der Schillerschule war, und bot seiner Nachfolgerin eine ebenso gute Zusammenarbeit an.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat habe beschlossen, den Hauptpachtvertrag mit Geenergy zu kündigen. Außerdem wurde der Kauf eines Grundstücks von der Stadt Schwetzingen im Bereich des Brühler Gewerbegrundstücks beschlossen.

Der Kaltmietpreis für den Neubau Rohrhofer Str. 34 wurde auf 5,69 festgesetzt mit einer leichten Staffelung für die Zukunft.

Außerdem will die Gemeinde vom Land ein Grundstück in der Kaiserstraße erwerben und auch die Verleihung einer Ehrennadel wurde beschlossen.

TOP: 2 öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans "Meßplatz/Schwetzingener Straße - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

2016-0388

Beschluss:

1. Die während der nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a und § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch bzw. § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und den vorgelegten Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Messplatz/Schwetzingener Straße – 1. Änderung" in der Fassung vom 01.07.2016 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung, ebenso auf Grund von § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 10 BauGB und § 4 GemO die örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 01.07.2016) hierzu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	3
Enthaltungen	1

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.05.2015 beschlossen hatte, das erworbene Grundstück Flst. Nr. 369/1 des ehemaligen Kinos an die Firma Lidl zu verpachten, wurden der Vertrag zum Erwerb des Grundstücks durch die Gemeinde Brühl und der Erbbaupertrag mit der Firma Lidl unterschrieben.

Das auf dem Grundstück „Schwetzinger Straße 21“ seit längerer Zeit leer stehende Kinogebäude soll abgebrochen werden, wodurch sich die Möglichkeit für den angrenzenden Lidl-Markt bietet, sich durch Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Grundstücks zu erweitern.

Bislang galt für das Grundstück der bestehenden Lidl-Filiale der Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzinger Straße“ von 2010, der hier ein Sondergebiet Einzelhandel und eine Verkaufsfläche von max. 1.000 m² zuließ. Das Vorhaben für den Erweiterungsbereich wäre nach § 34 BauGB, nicht beplanter Innenbereich, zu beurteilen gewesen und die Erweiterung des Marktes wäre nach dem derzeit geltenden Baurecht nicht möglich gewesen. Daher war zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich, durch den der derzeit geltende Bebauungsplan „Messplatz/Schwetzinger Straße“ erweitert und ersetzt wird. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung und somit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Verträglichkeit der Markterweiterung innerhalb der Ortslage von Brühl wurde durch ein Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH aus Stuttgart nachgewiesen. Danach ist nicht mit negativen städtebaulichen Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen der zentralen Versorgungskerne der Gemeinde Brühl sowie der umliegenden Kommunen zu rechnen. Mit der Erweiterung kann der Markt das Warenangebot besser präsentieren und an die heutigen Ansprüche der Kunden anpassen. Grundsätzlich soll die Versorgung der Bevölkerung wohnungsnah erfolgen. Die Erweiterung der Filiale und damit die Zukunftssicherung des Standortes in integrierter Lage unterstützt dieses Ziel. Auch die Entwicklung der Bauflächen im Ortskern (Südliche Hauptstraße) und im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ findet hierbei Berücksichtigung. Zudem wird mit dieser Maßnahme im Innenbereich gleichzeitig ein Beitrag zur Innenentwicklung und zum schonenden Umgang mit Grund und Boden erbracht. Durch die Inanspruchnahme der Fläche des ehemaligen Kinos findet keine zusätzliche bauliche Versiegelung statt, weshalb das Maß der Verdichtung in der Innerortsanlage verträglich bleibt.

Das Plangebiet ist rund 5.813 m² groß und befindet sich im Zentrum der Gemeinde Brühl an der Schwetzinger Straße. Es umfasst das Grundstück der bestehenden LIDL-Filiale (Flst.-Nr. 375) und das Erweiterungs-Grundstück (Flst.Nr. 369/1) und wird durch folgende Grundstücke begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) und 381/13 (Weg)
- im Westen durch die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 375/35 (Messplatz), 375/83 (Weg) sowie 3/2, 3/1, 3
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 375/82 (Gehweg nördlich der Schwetzinger Straße)
- im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 375/40, 381/13 (Weg) und 375/35 (Messplatz)

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Meßplatz/Schwetzinger Straße“ gefasst. Am 24.07.2015 erfolgte in der Brühler Rundschau die entsprechende öffentliche Bekanntmachung.

Zunächst war eine Erweiterung des bestehenden Marktgebäudes geplant. In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2015 wurde dem entsprechenden Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt. Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans „Meßplatz/Schwetzingen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften von 2010 werden weitestgehend übernommen, jedoch an die neue Situation angepasst und in folgenden Punkten geändert: Die Grund- und Geschossfläche für das Marktgebäude werden von 1.650 m² auf 2.200 m² erhöht und die Verkaufsfläche von derzeit 1.000 m² auf 1.300 m² erweitert. Zudem wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Nach dieser sind grundsätzlich die Regelungen der offenen Bauweise anzuwenden. Abweichend sind Gebäudelängen über 50 Meter zulässig.

Außerdem wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2015 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 durchgeführt wurde, wurde in der Brühler Rundschau vom 20.11.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 24.11.2015 angeschrieben. In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.05.2016 wurden die Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und den Beschlussvorschlägen hierzu zugestimmt.

Die Firma Lidl hatte sich in der Zwischenzeit dazu entschieden, nicht den zunächst vorgesehenen Umbau des bestehenden Marktgebäudes vorzunehmen, sondern einen Abriss des bestehenden Marktgebäudes und die Errichtung einer neuen Filiale. Die städtebauliche Konzeption blieb in den Grundzügen erhalten, erforderte jedoch Anpassungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs, so dass eine Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans und eine erneute Offenlage und Trägerbeteiligung durchgeführt wurde. Im Gegensatz zum zunächst ausgelegten Entwurf wurde nach den eingegangenen Stellungnahmen der Angrenzer, die gegensätzliche Ansichten zur Grenzbebauung vertraten, in der Wilhelmstraße auf eine Grenzbebauung verzichtet. Eine Grenzbebauung wäre nur zulässig gewesen, wenn alle Angrenzer eine entsprechende Baulast unterschrieben hätten. Nach den Festsetzungen des in der Sitzung des Gemeinderats vom 09.05.2016 vorgelegten Entwurfs des Bebauungsplans wurden die Grenzabstände der Landesbauordnung Baden-Württemberg eingehalten und die Bebauung wurde von den Gebäuden der Wilhelmstraße abgerückt. Auch die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Werbeanlagen wurden geändert.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.05.2016 wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 i.V.m. § 13a, § 4a Absatz 3 BauGB und § 74 Absatz 7 LBO beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Rundschau vom 13.05.2016, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 23.05. bis 27.06.2016 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.05.2016 angeschrieben.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, sind 16 Stellungnahmen eingegangen, davon 8 mit Anregungen und Hinweisen, die wortgetreu dem Anhang zu entnehmen sind.

Nach den Anregungen des Baurechtsamtes wurde die entsprechende Nutzungsschablone auch in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen, die vom Straßenverkehrsamt geforderte ausreichend breite Ein- und Ausfahrt bleibt der Ausführungsplanung vorbehalten. Der vom Gesundheitsamt geforderten Aufnahme der auf dem Grundstück der bisherigen Lidl-Filiale bestehenden Altlast in die Begründung wurde nachgekommen, auch wenn der Altlastenverdacht weitestgehend ausgeräumt wurde, da die Altlast vom Wasserrechtsamt mit A (Ausscheiden und Archivieren) eingestuft wurde.

Der Nachbarschaftsverband bestätigte nochmals, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei, was ebenfalls in die Begründung aufgenommen wurde. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland forderte die Prüfung alternativer Möglichkeiten zum Erhalt des bestehenden Gebäudes und reichte u.a. verschiedene Vorschläge für die Gestaltung des neuen Marktgebäudes (u.a. Verwendung von Recycling-Beton aus der Region, Installation von Fotovoltaik-Anlagen, Fassaden- und Dachbegrünung, wasserdurchlässige Gestaltung des Parkplatzes, Neubau im Passivhaus-Standard, Benutzung warmweißer LEDs an der Außenbeleuchtung) ein, die der Firma Lidl weitergeleitet werden. Durch den Neubau der Filiale wird das Gebäude jedoch bereits an die energetisch neuesten Vorgaben angepasst und zur Planung gehört u.a. ein modernes Energiekonzept zur Energie-Einsparung und Minderung des CO²-Ausstoßes. Ein Teil der Vorschläge ist daher im bestehenden Konzept der Firma Lidl beinhaltet.

Die Angrenzer forderten einen Abstand der Bebauung von mehr als 2,50 Meter. Der festgesetzte Mindestabstand von 2,50 Meter entspricht allerdings den Bestimmungen der LBO. Mit dem Abstand gemäß dem eingereichten Bauantrag der Firma Lidl zeigten sich die Angrenzer einverstanden. Zudem forderten die Angrenzer die Isolierung ihrer durch den Abbruch des Kinogebäudes entstehenden Außenwand bzw. den Erhalt der bestehenden Mauer als Trennwand zwischen dem Grundstück „Wilhelmstraße 2“ und der neuen Filiale. Diese Forderungen wurden zur Klärung an die Firma Lidl weitergeleitet und die Firma Lidl wurde um Gespräche mit den Angrenzern gebeten. Im Bebauungsplan können diese Punkte mangels Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck wies auf das Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH hin, das nachweise, dass durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche nicht mit negativen städtebaulichen Auswirkungen sowie Beeinträchtigungen der zentralen Versorgungskerne der Gemeinde Brühl und der umliegenden Kommunen zu rechnen sei. Die Innerortsverträglichkeit sei somit gegeben. Außerdem erläuterte Bürgermeister Dr. Göck die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Gemeinderat Kieser stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung seitens der CDU-Fraktion zu. Der Lidl-Markt werde nach der Vergrößerung einen noch größeren Zuspruch erhalten und es sei erfreulich, dass dies der erste Lidl-Markt in Deutschland in dieser Form sei. Wohnortnahe Versorgung solle weiterhin gewährleistet werden. Wichtig sei auch, dass der Abstand zu den Nachbarn in der Wilhelmstraße gehalten werde.

Gemeinderat Schnepf plädierte seitens der SPD-Fraktion ebenfalls für die Satzungsbeschlüsse. Die Innerortsversorgung werde neu gestaltet und erhalten. Er hoffe, dass der Abbruch und der Neubau möglichst schnell erfolgen.

Gemeinderat Zoepke erinnerte daran, dass die Freien Wähler von Anfang an für die Ansiedlung des Lidl-Marktes im Ortszentrum waren und dass die Freien Wähler diesen Standort nach jahrelangen positiven Erfahrungen weiterhin unterstützen. Es handle sich um eine langfristige und zukunftssträchtige Lösung, auch im Hinblick auf die Innenverdichtung in der Hauptstraße und das Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“.

Gemeinderat Triebskorn teilte mit, dass die Grüne Liste Brühl sich von Anfang an gegen die Vergrößerung des Marktes ausgesprochen habe. Mit dem Kinogebäude werde ein weiterer geschichtlicher Teil von Brühl vernichtet.

Er sehe auch keine Notwendigkeit für die Vergrößerung, da das Angebot nicht erweitert werde, sondern nur das Profitstreben von Lidl die Vergrößerung verursache. Zudem wies er auf die Stellungnahme des BUND hin, der sich die Grüne Liste Brühl anschließe.

Gemeinderat Teske erläuterte, dass die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung auch ein wichtiges Ziel der Jungen Liste Brühl sei. Er möchte, dass die Anlieger von der Verwaltung mit Nachdruck in ihren Forderungen unterstützt werden.

TOP: 3 öffentlich
Überarbeitung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl
2016-0375

Beschluss:

- Für den ÖPNV wird eine Sozialförderung eingeführt, die im Zuge der Verwaltungsvereinfachung in das Umwelt-Abo der Gemeinde integriert wird. SGBII-, SGBXII- oder Wohngeldbezieher erhalten zusätzlich zum Umwelt-Abo einen weiteren 25 %-igen Zuschuss auf Jahreskarten und das Rhein-Neckar-Ticket.
- Der Pflanzkostenzuschuss für Streuobstwiesen wird von 15 € auf 20 € pro Baum erhöht, bei der Pflanzung alter Sorten auf 25 € pro Baum. Der maximal mögliche Betrag pro Grundstück wird auf 350 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit der Überarbeitung der Umwelt-Förderrichtlinien der Gemeinde Brühl im Jahr 2015 wurde erstmals die Entsorgung von Heizöltanks in die Umweltförderung der Gemeinde Brühl aufgenommen. Ebenso wurden seitdem Photovoltaikanlagen wieder mit einem Baukostenzuschuss gefördert und die Förderung von Wärmepumpen wurde auf Neubauten ausgedehnt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die seit 2014 geförderten Maßnahmen und die dafür ausgegebenen Mittel.

Maßnahme	2014		2015		2016 (Stand 14.04.)	
	Anzahl	Betrag [€]	Anzahl	Betrag [€]	Anzahl	Betrag [€]
Regenwasserzisternen	1	260	1	260	0	0
Dachbegrünungen	1	770	2	1.540,00	1	770
Thermische Solaranlagen	0	0	0	0	0	0
Biomasse-Heizungen	0	0	1	350	0	0
Wärmepumpenanlagen	0	0	5	2.819,94	0	0
BHKW bis 20 kW _{el}	0	0	0	0	0	0
PV-Anlagen	0	0	4	2.674,00	2	1.456,00
Stromspeicher für PV-Anlagen	1	800	2	2.600,00	2	1.380,00
Umstellung auf Fernwärme	25	21.440,00	27	21.100,00	5	4.580,00
Entsorgung von Heizöltanks	0	0	9	2.691,50	4	984,61
Umwelt-Abo	57	12.974,20	49	10.244,50	8	1.506,40
Streuobstwiesen	0	0	0	0	0	0
Entsiegelungsmaßnahmen	3	2.691,50	1	540	0	0
Gesamt	88	38.935,70	101	44.819,94	22	10.677,01

Stark nachgefragt sind weiterhin die Förderung der Umstellung auf Fernwärme und das Umwelt-Abo der Gemeinde zur Förderung der ÖPNV-Nutzung. Seit Wiedereinführung der Photovoltaikförderung über Baukostenzuschüsse vor einem Jahr wurden insgesamt 6 Anlagen gefördert, von den 2015/16 geförderten Wärmepumpen wurden 4 über die 2015 eingeführte Regelung für Neubauten gefördert, eine war an eine BAFA –Förderung gekoppelt und somit eine Förderung im Bestand wie bisher.

Die Förderung der Entsorgung von Heizöltanks bei Umstellung der Heizung auf regenerative Energiesysteme bzw. Kraft-Wärmekopplung wurde bisher in 13 Fällen in Anspruch genommen.

Die Kommission Umweltförderrichtlinien hat sich in der Sitzung am 02.06.2016 mit der Entwicklung der Umweltförderung beschäftigt und Vorschläge zur Änderung diskutiert.

Die Kommissionsmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass mit den im letzten Jahr eingeführten Änderungen das gewünschte Ziel, die Erneuerbaren Energien wieder mehr zu fördern, erreicht werden konnte. Die Gemeinde Brühl ist außerdem in der Region die einzige Gemeinde mit einem Umweltförderprogramm in diesem Umfang.

Eine Sozialförderung des ÖPNV soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in das Umweltförderprogramm integriert werden, da wenige Fälle zu erwarten sind. Demnach sollen SGB II-, SGB XII- oder Wohngeldbezieher zusätzlich zur Umweltförderung noch eine 25 %-ige Sozialförderung erhalten, so dass Jahreskarten und Rhein-Neckar-Tickets für diesen Personenkreis insgesamt mit 50 % bezuschusst werden.

Der Pflanzkostenzuschuss bei der Anlage von Streuobstwiesen im Außenbereich soll von 15 auf 20 € pro Baum erhöht werden. Werden spezielle alte Obstsorten gepflanzt, werden 25 € pro Baum gewährt. Der maximal mögliche Zuschuss pro Grundstück wird entsprechend von 250 € auf 350 € erhöht.

Weitere Änderungen des Förderprogramms sind derzeit nicht angedacht.

Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Haas teilte mit, dass nach aktuellem Stand von 39.000 € Haushaltsmitteln für die Umweltförderung von den Bürgerinnen und Bürgern bereits über 25.000 € abgerufen wurden.

Bürgermeister Dr. Göck hält die Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl für sehr erfolgreich. Die Kommission Umweltförderrichtlinien habe in der Sitzung vom 02.06.2016 mit der Sozialförderung des ÖPNV und der Erhöhung des Pflanzkostenzuschusses bei der Anlage von Streuobstwiesen nur kleine Änderungen empfohlen.

Gemeinderat Mildenberger lobte die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommission. Nachdem im letzten Jahr eine größere Überarbeitung erfolgt sei, werde dieses Jahr nur an Stellschrauben gedreht. Er hob hervor, dass die Gemeinde Brühl eine der wenigen Gemeinden in der Umgebung sei, die für die Umweltförderrichtlinien noch „Geld in die Hand“ nehme.

Gemeinderat Zelt bezeichnete die Zusammenarbeit in der Kommission auch als sachlich und sehr gut. Anfangs habe er die Sozialförderung des ÖPNV kritisch gesehen, nun halte er sie jedoch für eine gute Sache. Die Förderung der Entsorgung von Heizöltanks habe zu Erfolgen geführt. Die Förderung von Streuobstwiesen und vor allem die erhöhte Förderung bei alten Sorten seien ebenfalls gut.

Gemeinderat Gredel teilte mit, dass mit der Sozialförderung des ÖPNV ein lang ersehnter Wunsch von Bürgermeister Dr. Ralf Göck erfüllt worden sei. Auch er befürwortete die Erhöhung des Pflanzkostenzuschusses bei Streuobstwiesen und besonders die Fernwärme-förderung und die Förderung der Entsorgung von Heizöltanks.

Auch Gemeinderätin Grüning hält die Umweltförderrichtlinien für positiv und gut angenommen. Sie fragte, warum das Umwelt-Abo 2016 bisher so wenig genutzt werde und forderte den verstärkten Ausbau von Fernwärme sowie die Förderung von Kleinwindkraftanlagen und Brennstoffzellen, zu denen es auch eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Brühl geben solle, um die Bürger und die Gemeinderäte auf den neuesten Stand zu bringen. Sie bedauerte, dass es in Brühl wohl leider keinen Platz und kein Interesse für Streuobstwiesen gebe, wie die Anzahl der Förderanträge zeige. Die Sozialförderung des ÖPNV sah sie als positiv an, wobei es für sozial Schwächere immer noch schwierig sei, die Tickets jährlich im Voraus zu zahlen und die Förderung erst danach zu erhalten. Eine viertel- oder halbjährliche Auszahlung hält sie für besser.

Ortsbaumeister Haas teilte mit, dass nach aktuellem Stand bereits ca. 7.200 € für die Förderung des Umwelt-Abos ausgezahlt wurden.

Gemeinderat Teske plädierte für die Sozialförderung des Umwelt-Abos und teilte mit, dass er stolz auf das große und breit gefächerte Angebot der Umweltförderrichtlinien sei. Die Gemeinde Brühl habe hier ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

TOP: 4 öffentlich

Anträge des Kurpf. Reit- und Pferdesportverein Brühl e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für:

- 1. Erneuerung des Reitbodens in der Reithalle**
- 2. Reparatur eines (großen) Traktors**
- 3. Umbau/Errichtung der Lagerhalle und Kauf eines kleinen Traktors**

2015-0211/3

Beschluss:

1. Dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. wird für die Erneuerung des Reitbodens in der großen Reithalle ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % des vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Aufwandes von 10.100,00 € = **3.232,00 €** gewährt.
2. Dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl e.V. wird für die Reparatur des Traktors ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 10.183,06 € = **3.258,58 €** gewährt.
3. Dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein wird für die Errichtung bzw. Umbau seiner Lagerhalle sowie für den Kauf eines kl. Traktors (Gesamtkosten = 42.694,65 €) ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **10.000,00 €** gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Mit Schreiben vom November 2015 teilt der Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein mit, dass eine Erneuerung des Reitbodens in der großen Reithalle geplant sei. Beigefügt ist dem Schreiben ein Kostenvoranschlag der Firma Reitboden Weidner über 17.372,60 € (Anlage 1).

Der Badische Sportbund bescheinigt gemäß Schreiben vom 20.10.2015 der Maßnahme einen förderfähigen Aufwand von 10.100,00 €

2. Ebenfalls mit Schreiben vom November 2015 wird mitgeteilt, dass der „große Traktor“ repariert werden musste, da eine Neuanschaffung den Verein zu teuer gekommen wäre. Die Reparaturkosten belaufen sich laut Rechnungskopie auf 10.183,06 €

Der Verein bittet darum, beide Maßnahmen zu bezuschussen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis **01.09.** vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für Sanierungs- u. Reparaturmaßnahmen Haushaltsmittel im begrenzten Umfang eingestellt bzw. vorhanden. Aufgrund der verspäteten Antragstellung, jedoch nicht explizit für die Maßnahmen des Reitvereins.

3. In der nichtöffentlichen Sitzung des Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschusses am 23.11.2015 wurde bereits über einen (früheren) Antrag des Vereins -auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung der Lagerhalle für Heu und Stroh und Kauf eines kl. Traktors- beraten.

<u>Übersicht Maßnahmen:</u>	<u>Kosten:</u>
Lagerhalle für Heu und Stroh	15.575,91 €
Umbau Stroh- u. Lagerhalle (Longierhalle)	19.318,74 €
Kauf eines kl. Traktors	7.800,00 €
	<hr/>
	42.694,65 €

Die Verwaltung empfahl hierbei einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €

Ein Beschluss wurde jedoch nicht gefasst. Vielmehr haben die Ausschussmitglieder den Reitverein gebeten, nachfolgende „Unterlagen“ vorzulegen:

- Jahresrechnung 2014 (Anlage 2)
- Aussagen zur Jugendarbeit
- Stellungnahme, warum bei diesem (älteren) Antrag, keine Bezuschussung beim Bad. Sportbund beantragt wurde

Auch wollte der Ausschuss wissen, welche Zuschüsse der Verein die letzten fünf Jahre von der Gemeinde erhalten habe. Hierzu kann angemerkt werden, dass der Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl jährlich den Jahreszuschuss (2.670,00 €) und eine Zuwendung (500,00 €) für sein überregionales Turnier erhalten hat.

Mit Schreiben vom 24.05.2016 ist der Verein der Aufforderung des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses nun nachgekommen. Demnach hat der Verein (Stand 2015) 199 Mitglieder, davon 43 Jugendliche. Gerade den jugendlichen Reitanfängern würde die „kleine Reithalle“ das Reiten lernen im geschützten Bereich sowie Einzeltraining ermöglichen. Auch Lehrgänge finden hier statt. Darüber hinaus bietet die Jugendabteilung gemeinsame Aktivitäten (z.B. Zelten, Ausflüge etc.) an und beteiligt sich aktiv am Vereinsleben.

Bezüglich Punkt 3 führt der Verein aus, dass mit dem Badischen Sportbund eine Kontaktaufnahme sowie eine Besichtigung vor Ort erfolgte. Laut dessen bezuschusst der Verband lediglich Hallen ab 20 m x 40 m. Die (kleine) Halle des Reitvereins hat 18 m x 33 m. Auch wurde mitgeteilt, dass nur direkt dem Sport dienende Gebäude und Gegenstände bezuschusst werden können. Die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung durch den BSB seien demnach nicht gegeben gewesen.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.06.2016 über die Angelegenheiten beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl die Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag zu gewähren.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe stimmte für seine Fraktion zu. Er verwies auf die Jugendarbeit und die Ausrichtung überregionaler Turniere. Außerdem habe der Verein die geforderten Unterlagen nachgereicht.

Lt. Gemeinderätin Rösch entspreche der Antrag den Förderrichtlinien.

Gemeinderätin Stauffer sah dies etwas anders, insbesondere Punkt 3 des Antrags sei in dieser Hinsicht bedenklich.

Gemeinderat Frank mahnte in Zukunft die zeitnahe Stellung der Anträge an.

TOP: 5 öffentlich
Öffentliches Bücherregal
2016-0339/1

Beschluss:

Anschaffung eines Bücherregalschranks unter der Voraussetzung, dass ein Verein/ Initiative gefunden wird, welche dieses Regal ordnungsgemäß betreut.

Die Kosten sollen sich im Rahmen von 3.000 € bewegen. Es soll versucht werden, Sponsoren für die Finanzierung zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In Brühl soll wie in den Nachbargemeinden ein öffentliches Bücherregal an der Ecke Mannheimer Str. / Schwetzingen Straße / Ecke Löwengasse aufgestellt werden, welches von einem zu benennenden Verein/Institution betreut wird. Die Bürgerinnen und Bürger jeder Altersklasse aus Brühl und Rohrhof sollen die Möglichkeit haben, gelesene Bücher für andere kostenlos zur Verfügung zu stellen und sich selbst vorhandene Bücher kostenlos mitnehmen zu können.

Als Regal gibt es zwei Möglichkeiten:

1) Umgebautes Telefonhäuschen

a) Vorteil:

- günstiger Preis (ca. 550,- €) + Transportkosten ab Berlin (ca. 1.500,- €)
- eignet sich gut zum Umbau zu einem Regal (Kosten: Schreinerarbeiten + Material)
- ist schon überdacht, hat Panzerglas

b) Nachteil:

- Bietet wenig Platz
- Keine Vorinformation zum Telefonhäuschen (Zustand)
- Umständliche Funktion der Tür (eventuell hoher Reparaturbedarf)

2) Wetterfester Bücherregalschrank

a) Vorteil:

- Bietet sehr viel Platz
- Besserer und einfacher Zugriff auf Bücher

b) Nachteil:

- Hohe Kosten in der Herstellung (kommt aber auf die Größe an)

Welcher Aufwand muss geleistet werden?

- a) Beide Varianten müssen immer wieder gereinigt und stark gepflegt werden.
- b) Muss für alle Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen 0 – 99 Jahre und Nationalität (auch fremdsprachige Literatur) bestückt werden.
- c) 2 - 3 Kontrollen pro Woche, um schmutzige Bücher, veraltete Literatur, mehrbändige Nachschlagewerke, pornografische, rechtsextreme und religiöse Literatur sowie Zeitschriften und Groschenromane zu entfernen und zu entsorgen.

Mit welchem Zeitaufwand muss gerechnet werden?

- a) Sichtung, Kontrolle, Präsentation, Aussondern: ca. 3 Stunden pro Woche
- b) Reinigung: 1 Stunde pro Woche
- c) Entsorgung mit Fahrzeit (Abholen und Entsorgen der Bücher): ca. 30 Minuten

Gesamtaufwand pro Woche: ca. 4,5 Stunden

3) Betreiber des Bücherregals

Für die Betreuung, Kontrolle und Pflege des Bücherregals sollte ein Verein/Institution auf ehrenamtlicher Basis gefunden werden. Eine Betreuung durch Gemeindebedienstete wird aus Kostengründen nicht empfohlen.

Stellungnahme vom Büchereileiter Joachim Klotz:

„Wenn tatsächlich ein Öffentliches Bücherregal in Brühl aufgestellt werden sollte, würde ich ein Bücherregalschrank mit Plexiglas dem Telefonhäuschen vorziehen, da man einfacher drankommt.“

Der Aufwand ist beträchtlich wegen der Pflege und vor allem dem Entsorgen von Literatur, die heute keiner mehr will. Sollte das nicht gemacht werden, wirkt schon nach kurzer Zeit das alles vergammelt- und das will bestimmt keiner!“

Information der Polizei bezüglich Sachbeschädigung:

Im **Bezirk Schwetzingen** lagen bis heute keine Informationen/Anzeigen bezüglich mutwilliger Sachbeschädigung oder Einstellen von anstößiger Literatur vor.

Im **Bezirk Heidelberg** wurde das öffentliche Bücherregal im Pfaffengrund innerhalb kürzester Zeit dreimal verwüstet. Dabei wurden die Bücher herausgerissen und angezündet. Die Feuerwehr war zum Löschen vor Ort.

4) Verantwortlichkeit

Der verantwortliche Verein / Initiative kann entscheiden, ob Variante I oder II zum Zuge kommen.

5) Vorberatung

Die Vorberatung zum Thema „öffentliches Bücherregal“ fand am 06.06.2016 im Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss statt. Hierbei hat sich die Grüne Liste Brühl bereit erklärt, die Betreuung des Regals zu übernehmen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Reffert sieht das Angebot als Ergänzung zur Bücherei und des dortigen offenen Bücherschranks. Ob Bedarf für dieses Angebot bestehe müsse sich erst zeigen. Das Projekt solle sich daher im Rahmen von 3.000 € bewegen evtl. könnten Sponsoren gefunden werden.

Gemeinderat Zelt regte an, die technische Ausführung des Regals mit dem Betreiber abzustimmen.

Gemeinderat Fuchs schlug vor, bei einem örtlichen Elektronikbetrieb nach alten Schaltschränken nachzufragen.

Gemeinderätin Grüning verwies auf die guten Erfahrungen mit diesem Angebot in der Region. Modelle aus Stahl seien wetterfest und vandalismussicher. Außerdem bekräftigte sie nochmals das Angebot der Grünen Liste, das Regal zu betreuen.

TOP: 6 öffentlich
BV Jahnstr. 1 + 3
- Vergabe der Dachdeckungs-, Dämm- u. Klempnerarbeiten
2016-0391

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausführung der Dachdeckungs-, Dämm- und Klempnerarbeiten erhält die Firma DachTechnik Daub GmbH aus Oftersheim zum Angebotspreis von 68.356,22 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Haushaltsbesprechung wurde beschlossen die maroden Dächer der Gemeindewohnhäuser Jahnstraße 1 und 3 zu erneuern. In diesem Zusammenhang wird die Wärmedämmung gemäß EnEV erneuert, inkl. der notwendigen Klempnerarbeiten.

Die Gebäude Jahnstraße 1 und 3 liegen im Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“ und werden mit 60% der Kosten bezuschusst.

Die Gewerke wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden fünf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 05.06.2016, 10:00 Uhr lagen zwei Angebote vor, welche gewertet wurden. Ein Anbieter wollte nach dem Termin noch ein Angebot abgeben.

Es ergaben sich folgende geprüfte Angebotssummen:

Firma Dachtechnik Daub GmbH aus Oftersheim	€ 68.356,22
Bieter 2	€ 76.547,84

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Dachtechnik Daub GmbH aus Oftersheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Finanzmittel stehen im Investivhaushalt zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Faulhaber hält diese Arbeiten für eine sinnvolle Investition und die Firma Daub für solide und bekannt.

Gemeinderat Tribskorn erkundigte sich, um wie viele m² es sich handle. Ortsbaumeister Haas teilte mit, dass er diese Zahl Gemeinderat Tribskorn mitteilen werde.

TOP: 7 öffentlich
Kanalsanierung geschlossene Bauweise - Inlinersanierung
Auftragsvergabe
2016-0349

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung „Kanalsanierung geschlossene Bauweise - Inlinersanierung“ an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Niederlassung Stuttgart zum Angebotspreis von 179.551,41 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Ausschuss für Technik und Umwelt vom 04.04.2016 wurde das Ing.-Büro Inkogis mit den Planungsleistungen zur Untersuchung und Sanierung von rund 10 km Abwasserleitung beauftragt. Die Arbeiten wurden durch das Ing.-Büro Inkogis nach VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. Zum Submissionstermin am 27.06.2016 lagen 6 Angebote vor:

Aarsleff Rohrsanierung	179.551,41 €
Bieter 2	195.876,69 €
Bieter 3	199.122,72 €
Bieter 4	217.684,27 €
Bieter 5	219.775,04 €
Bieter 6	288.578,68 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Inkogis, ergab sich keine Veränderung der Reihenfolge der Bieter.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Inkogis lag bei 210.780,00 €.

Für die Gesamtmaßnahme zur Inlinersanierung stehen 250.000,00 € im HH-Plan 2016 zur Verfügung, inklusive 32.000,00 € HOAI Honorar für das Ingenieurbüro.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Bauleistung zur „Kanalsanierung geschlossene Bauweise - Inlinersanierung“ an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Niederlassung Stuttgart zum Angebotspreis von 179.551,41 € brutto zu vergeben.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläuterte, dass es sich um die letzte Stufe der Kanalsanierung handle. Der angebotene Preis sei recht günstig und deutlich weniger als geplant.

Gemeinderat Schmitt erinnerte daran, dass das Programm zur Kanalsanierung vor 6 Jahren aufgestellt wurde. Er sei froh, dass diese Arbeiten ohne große Baustellen möglich seien, auch wenn man dadurch nicht sehe, wo das Geld hinfließe. Die Kanalsanierung sei für die Entwicklung der Folgekosten positiv.

Gemeinderat Schnepf teilte mit, dass sich „ein Großteil des Brühler Vermögens unter der Erde“ befinde. Es sei erfreulich, dass der Preis für die Durchführung der letzten Stufe deutlich unter dem Planansatz liege.

Gemeinderat Fuchs stimmte der Vergabe der Kanalsanierung an die Firma Aarsleff ebenfalls zu. Die Kanalsanierung sei insgesamt zügig durchgezogen worden. Intakte Kanäle seien wichtig, wie aktuelle Probleme in anderen Gemeinden, die ihre Kanäle nicht saniert hätten, zeigen würden.

Gemeinderat Triebkorn erklärte, dass es sich bei der letzten Stufe der Kanalsanierung nicht um das letzte große Gebiet in Brühl handle, sondern um einzelne Restgebiete in Brühl und Rohrhof. Er forderte die Einsicht in die Ergebnisse der Kanalsanierung, zum Beispiel Ausschnitte der Kanalbefahrungen.

Ortsbaumeister Haas teilte mit, dass entsprechende Ausschnitte vorbereitet werden könnten.

TOP: 8 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich Freibad

Einige Anfragen aus den vergangenen Monaten zum Thema Freibad wurden vom Bürgermeister en bloc beantwortet.

So sei das Blumenbeet mittlerweile angelegt, auch wurden 16 neue Liegen und 2 Strandkörbe beschafft (Anfrage Gemeinderat Zelt).

Auf Anfrage der Gemeinderäte Gothe und Gredel teilte er mit, dass ein Auswärtigenzuschlag bei öffentlichen Einrichtungen nicht erhoben werden könne. In Hockenheim würden lediglich Kunden der Stadtwerke einen Rabatt erhalten.

Der Bürgermeister verwies hierbei auf die Vergünstigungen für Brühler wie Ferienpass, Familienkarte oder den freien Eintritt für das 3. Kind.

Eine überproportionale Häufung von Vorkommnissen im Freibad gebe es auch nicht.

TOP: 9 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich Gemeinderat Teske

Er fragte nochmals nach der Verkehrssituation in der Ketscher Straße.

Antwort Ordnungsamts-Abteilungsleiter Stohl:

Man werde im Laufe des Monats ein Statistikgerät dort aufhängen und die Ergebnisse an den Rhein-Neckar-Kreis übermitteln

TOP: 9.2 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte wissen, wie lange die Verwaltung den bereits ausgearbeiteten Lärmaktionsplan zurückhalten wolle und warum die Öffentlichkeit nicht darüber informiert werde, wie es das Bundesimmissionsschutzgesetz fordere.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Verwaltung blockiere das Projekt. Es gebe vielmehr den Beschluss eines Ausschusses, wonach noch einige Fraktionen in dieser Sache Beratungsbedarf sehen und das Ganze deshalb vertagt wurde und nicht etwa abgelehnt. Die Verwaltung warte nun auf entsprechende Signale aus den Fraktionen.

TOP: 9.3 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er wollte wissen zu welcher Uhrzeit die Geschwindigkeitsmessung in der Albert-Bassermann-Straße stattgefunden habe.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich
Frau Kronemayer

Sie bedankte sich nochmals im Namen des TV Brühl für Sportförderdarlehen der Gemeinde in Höhe von 20.000 €. Da der badische Sportbund jetzt seinen Zuschuss ausgezahlt habe, wird das Darlehen in den nächsten Tagen zurückgezahlt. Gleichzeitig galt ihr Dank auch der Bezuschussung für das Reinigungsgerät und weiterer Sportgeräte.

TOP: 10.2 öffentlich
Herr Peters

Er fragte im Namen der Bürgerinitiative, warum deren Brief von 19.02. noch nicht beantwortet sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verwahrte sich gegen den Vorwurf. Der sachliche Teil des Briefes -hier ging es um die Wasseranalyse- sei beantwortet. Zu den im Brief gemachten Unterstellungen ihm gegenüber, werde er sich nicht weiter äußern.

Dies gelte auch für das Schreiben der Bürgerinitiative vom Juli.